



## Protokoll

### der Sitzung 02/2015 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

---

**Datum:** 02.06.2015  
**Ort:** Am Schütz 2, Staßfurt / Sitzungsraum  
**Beginn:** 16.30 Uhr  
**Teilnehmer:** 5 Vertreter mit 52 Stimmen

Herr Kaufmann	Stadt Staßfurt
Herr Stöhr	VG Egelner Mulde
Herr Warnecke	VG Westliche Börde
Herr Jorde	Stadt Aschersleben
Frau Muschalle-Höllbach	Stadt Hecklingen

3 Beschäftigte des Verbandes

Herr Beyer	Verbandsgeschäftsführer
Herr Schulz	Leiter Fachbereich Recht
Frau Ambrosius	Protokollführerin

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Feststellung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 24. März 2015
6. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 24. März 2015 gefassten Beschlüsse
7. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
8. Beratung und Beschluss 06/2015 zum Verzicht auf eine Beitragsnacherhebung im Gebiet II
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

## Nichtöffentlicher Teil

11. Feststellung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung der Versammlung vom 24. März 2015
12. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
13. Mitteilungen und Anfragen
14. Schließung der Sitzung der Versammlung

### TOP 1

Die Sitzung der Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" wird vom Vorsitzenden der Versammlung, Herrn Kaufmann, eröffnet.

Er begrüßt die Gremienmitglieder, alle anwesenden Bürger, Herrn Kiel von der Volksstimme und die Mitarbeiter des Verbandes.

### TOP 2

Herr Hattwig merkt an, dass auf der Internetseite des WAZV die Verbandssatzung in Form von Beschlussfassung und Lesefassung bei den Bürgern zu Verwirrung führen kann. Man hat den Anschein, dass 2 Verbandssatzungen existieren.

Herr Beyer erklärt, dass die Lesefassung, wie der Name schon sagt, eine Zusammenfassung aller beschlossenen Änderungen zum Nachlesen ist. Herr Kaufmann nimmt diese Anmerkung zur Kenntnis und wird gemeinsam mit den Gremienmitgliedern mögliche Lösungen durchsprechen.

Herr Hattwig bedankt sich für die E-Mail von Herrn Beyer, bezüglich der Problematik Straßensperrung. Er war mit der Vorgehensweise des Verantwortlichen der Baufirma, Herrn Zimmermann, sehr unzufrieden.

### TOP 3

Herr Kaufmann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Herr Zander ist nicht anwesend. Die Versammlung ist mit 52 Stimmen und 5 Mitgliedsgemeinden beschlussfähig.

### TOP 4

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Herr Kaufmann stellt die Tagesordnung fest.

Frau Muschalle-Höllbach trifft 16.40 Uhr auf der Sitzung der Versammlung ein.

### TOP 5

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung der Versammlung vom 24.03.2015 wird einstimmig festgestellt.

## TOP 6

Herr Beyer gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 24.03.2015 gefassten Beschluss 04/2015 und den Umlaufbeschluss 05/2014 bekannt.

## TOP 7

Herr Beyer schildert den vorliegenden Bericht. Er berichtet kurz über den aktuellen Stand der Wassereinkäufe. Weiterhin bezieht er sich auf einen Zeitungsartikel zum Thema Beitragsbescheide aus der Volksstimme. Da die Beitragsbescheide bei einigen Bürgern für Unverständnis sorgen, greift er die Thematiken Nebenlieger-/ Hinterliegergrundstücke, Definition Grundstück, Beitragspflicht, Lastenfreier Erwerb/Versteigerung und Aufhebung von Bescheiden auf und erläutert diese.

Er informiert ebenfalls über die weitere Vorgehensweise. Bereits im Juli sollen die Beitragsbescheide der restlichen gewerblichen und kommunalen Grundstücke versandt sein. Auch eine Widerspruchsbearbeitung soll bis Ende Juli zum größten Teil abgeschlossen sein. Ab August wird die Öffentlichkeit nochmals umfassend über die Gründe der Beitragspflicht von Hinterlieger- und Nebenliegergrundstücken informiert. Erst danach gehen die restlichen Bescheide raus.

Er Beyer fügt hinzu, dass jedem Verbandsmitglied die aktuelle Präsentation zur Verfügung gestellt wird.

## TOP 8

Herr Beyer erläutert den Beschluss 06/2015 „Verzicht auf eine Beitragsnacherhebung im Gebiet II – Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt, dass Beitragspflichtige, die auf der Grundlage einer unwirksamen Satzung bestandskräftig zu Beiträgen herangezogen worden sind, nicht erneut zu Beiträgen herangezogen werden, da trotz Verzicht auf eine Beitragsnacherhebung im Sinne des § 13a Abs. 6 Satz 1 KAG LSA die Finanzierung durch Beiträge und Gebühren gewährleistet ist.“

Herr Stöhr fragt, wieviel Grundstücke noch veranlagt werden müssen, die von der Problematik Nebenlieger- und Hinterliegergrundstücke betroffen sind. Er möchte, dass diese Bürger auch im Vorfeld ausreichend informiert werden. Bei der letzten Stadtratssitzung sind viele Fragen zum Thema Aufhebungsbescheid, Nebenlieger- und Hinterliegergrundstück gestellt worden. Herr Beyer meint, dass noch ca. 500 Bescheide ab August/September veranlagt werden. Es sind bereits einige Bescheide dazu rausgegangen. Er hat die Bearbeitung aber gestoppt, um mehr Aufklärungsarbeit zu dieser Thematik zu leisten.

Herr Stöhr bringt nochmals zum Ausdruck, dass man mit diesem Beschluss nicht jedem einzelnen Bürger gerecht werden kann.

Frau Muschalle-Höllbach informiert sich über die Berücksichtigung der Tiefenbegrenzung bei der Nachveranlagung von Nebenlieger- und Hinterliegergrundstücken.

Herr Beyer erklärt, dass die Tiefenbegrenzung bei der Berechnung der Beiträge von Nebenlieger- und Hinterliegergrundstücke nicht berücksichtigt werden kann. Er versichert aber auch, dass bei Problemen Einzelfallentscheidungen mit Augenmaß getroffen werden.

Er informiert die Gremienmitglieder ebenfalls darüber, dass er nach diesem Beschluss Widerspruch bei der Kommunalaufsicht einreichen wird. Es gibt aktuell einen Vertragsentwurf zur Ergänzung der Teilentschuldungsverträge mit dem Land Sachsen-Anhalt. Eine entsprechende Beschlussfassung wird am 30.06.2015 zur Verbandsversammlung 03/2015 vorgelegt. Nach Unterzeichnung der Vertragsergänzung und einer Begründung des Widerspruchs muss durch

die Verbandsmitglieder in einer Sondersitzung oder zur Sitzung der Verbandsversammlung am 29.08.2015 eine Entscheidung getroffen werden.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 06/2015 „Verzicht auf eine Beitragsnacherhebung im Gebiet II“ zur Abstimmung.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Anzahl der möglichen Stimmen:</b>	<b>58</b>
	<b>Anzahl der anwesenden Stimmen:</b>	<b>52</b>
	<b>Ja – Stimmen:</b>	<b>52</b>
	<b>Nein – Stimmen:</b>	<b>-</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>-</b>

### TOP 9

Es gibt keine Mitteilungen oder Anfragen.

### Top 10

Herr Kaufmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung um 17.06 Uhr.